

Der Minister

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Präsident
des Thüringer Landtags
Herrn Dr. Thadäus König, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Tilo Kummer

Durchwahl:
Telefon 0361 573911-901
Telefax 0361 573911-909

vzmin@tmuenf.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1070-KL-0016/485-4-
39058/2026

Erfurt
14.07.2026

**Kleine Anfrage Nr. 2659 der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)
– Projektmanagement im Zusammenhang mit dem Bundes-Immissions-
schutzgesetz (BImSchG) und der Verordnung über das Genehmigungs-
verfahren (§ 2b BImSchV) –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage Nr. 2659 beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Auswertung des Einsatzes des Projektmanagers durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) ist noch nicht abgeschlossen. Die folgenden Angaben zeigen lediglich einen Zwischenstand.

Frage 1:

Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben seit dem Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes derlei Projektmanager für welche Projekte eingesetzt?

Antwort:

Die Frage wird so verstanden, dass sich diese auf den Zeitpunkt der Novellierung des § 2b der 9. BImSchV im Juli 2024 bezieht.

Hiernach gestaltet sich der Einsatz des Projektmanagers (Stichtag: 20. Mai 2026) wie folgt:

Landkreis	Projekt
Eichsfeld	Windenergieanlagen
Gotha	Windenergieanlagen
Nordhausen	Umspannwerk
Sömmerda	Windenergieanlagen
Unstrut-Hainich	Windenergieanlagen



**Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie, Naturschutz
und Forsten**
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuenf.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
2 und 3 (Tschaikowskistraße)
Vor dem TMUENF besteht die Mög-
lichkeit der Nachladung von
E-Fahrzeugen.

Darüber hinaus hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Verfahren einer Monoklärschlammverwertungsanlage einen Projektmanager ausgeschrieben und gebunden.

Frage 2:

Welche Projekte waren Projekte mit Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Frage 1)?

Antwort:

Bei dem Verfahren einer Monoklärschlammverwertungsanlage (siehe Antwort zu Frage 1) handelt es sich um ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Frage 3:

Wie viele Projektmanager wurden dabei jeweils eingesetzt (siehe Frage 1)?

Antwort:

In den Verfahren kam jeweils ein Projektmanager zum Einsatz, siehe auch Antwort auf Frage 4.

Frage 4:

Handelte es sich dabei (siehe Frage 1) je um ein Projektmanagement im Rahmen eines eigenständigen Vergabeverfahrens der Landkreise und kreisfreien Städte oder um den Einsatz des vom Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten vertraglich gebundenen Projektmanagements?

Antwort:

Bei den in der Tabelle zur Antwort zur Frage 1 genannten Verfahren kam der vom TMUENF bereitgestellte Projektmanager zum Einsatz. Im Verfahren der Monoklärschlammverwertungsanlage hat das TLUBN einen eigenen Projektmanager gebunden.

Frage 5:

Welche Kosten sind dabei jeweils entstanden (siehe Frage 1)?

Antwort:

Die jeweils entstandenen Kosten ergeben sich aus den individuellen Vertragsvereinbarungen sowie aus dem konkreten tatsächlichen Leistungsumfang. Bei den in der Antwort zur Frage 1 aufgeführten Einsätzen des Projektmanagers handelt es sich um laufende Verfahren, so dass eine abschließende Darstellung der entstandenen Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Frage 6:

Wer hat diese Kosten (anteilig oder gänzlich) getragen (siehe Frage 1)?

Antwort:

Gemäß § 2b Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV trägt der Vorhabenträger die mit dem Einsatz des Projektmanagers verbundenen Kosten.

Frage 7:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung dahin gehend, aus welchen Gründen Landkreise oder kreisfreie Städte eventuell den Einsatz von Projektmanagern, die durch ein eigenständiges Vergabeverfahren gebunden wurden, einem Einsatz des vom Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten vertraglich gebundenen Projektmanagements vorziehen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse vor, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte eines anderen als des vom TMUENF gebundenen Projektmanagers bedient haben. Es können daher keine Gründe angegeben werden, warum die Landkreise oder kreisfreie Städte eventuell den Einsatz eines anderen als des vom TMUENF zur Verfügung gestellten Projektmanagers vorziehen würden.

Frage 8:

Wie oft wurde seit dem Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung warum auf den Einsatz eines Projektmanagements durch welche Landkreise und kreisfreien Städte verzichtet respektive wann konnte aus welchen Gründen verzichtet werden?

Antwort:

Die Frage wird so verstanden, dass sich diese auf den Zeitpunkt der Novellierung des § 2b der 9. BImSchV im Juli 2024 bezieht.

Mit Erlass vom 17. Juli 2025 hat das TMUENF die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, den Einsatz des Projektmanagers im jeweiligen Verfahren schriftlich zu dokumentieren. Nach dem jetzigen Kenntnisstand der Landesregierung sind die häufigsten Gründe für das Absehen vom Einsatz:

- Es wird seitens des Vorhabenträgers kein Bedarf gesehen, da das Verfahren keine rechtlichen und/oder tatsächlichen Schwierigkeiten aufweist oder eine Öffentlichkeitsbeteiligung bereits gesetzlich nicht vorgesehen ist.
- Das Verfahren ist bereits so weit vorangeschritten, dass ein Projektmanager nicht mehr benötigt wird.
- Der Vorhabenträger hat bereits ein externes Sachverständigenbüro beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Karin Arndt
Staatssekretärin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.